

## Hinweis zur Versicherungsberatung (§59VVG - § 68VVG)

- Versicherungsberatung ist die wirtschaftliche und rechtliche Beratung in Versicherungsangelegenheiten, ohne dass mit der Beratung eine Vergütung von dritter Seite verbunden ist.
- Die Versicherungsberatung darf nur von einem Versicherungsberater ausgeübt werden, der eine Erlaubnis von der am Geschäftssitz zuständigen Industrie- und Handelskammer nach §34 e Gewerbeordnung hat.
- Mit dem Auftrag, zur Versicherungsberatung wird ein Dienstleistungsvertrag begründet. Der Versicherungsberater schuldet Ihnen die Beratung und falls vereinbart, Vertretung gegenüber den Versicherungsunternehmen, ohne dass der von Ihnen gewünschte Erfolg sichergestellt werden kann.
- Das Vertragsverhältnis kommt bereits durch Ihren mündlichen Auftrag zustande, ein schriftlicher Vertrag ist nicht erforderlich.
- Versicherungsberater dürfen keine Versicherungen verkaufen und vermitteln und keine Provisionen oder sonstige Vergütungen von Versicherungsgesellschaften annehmen. Wenn ein Versicherungsberater für Sie Angebote einholt, Versicherungsverträge vorbereitet oder abschließt, so geschieht dies in ihrem Auftrag, ohne dass der Versicherungsberater dafür eine Provision oder Courtage vom Versicherungsunternehmen erhält.
- Für die Versicherungsberatung erhalten wir von Ihnen ein Honorar, dessen Höhe sich nach dem Zeitaufwand oder Vereinbarung richtet.
- Bei Beschwerden über einen Versicherungsberater können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin wenden.
- Die invitass GmbH hat die Erlaubnis zur Versicherungsberatung durch die Industrie- und Handelskammer Ulm nach § 34e Absatz 1 der Gewerbeordnung.
- Die Vermittlerregister-Nummer lautet: D-2RMG-39IPP-32 Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertags e.V. zu überprüfen bei:  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin.  
[www. Vermittlerregister.info](http://www.Vermittlerregister.info) oder [www. Vermittlerregister.org](http://www. Vermittlerregister.org).  
Telefon: 0180 – 500 585 – 0 (0,14 EUR/Min, aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min, aus Mobilfunknetzen)
- Für die Versicherungsberatung ist das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe vorgeschrieben.

Die konkrete Versicherungssumme für die invitass GmbH (Versicherungsberater) beläuft sich auf Euro 1.230.000 je Schadensfall, jährlich 2-fach maximiert.

